

## MIET- UND HAFTUNGSBEDINGUNGEN

Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete E-Bike, Gravel-/Mountain-E-Bike, Bike, Kinderbike sowie das mitvermietete Zubehör, insbesondere Helm, Tasche und Ladegerät, sorgfältig und bestimmungsgemäß zu verwenden.

Das Mietrad ist vor Fahrtantritt auf offensichtlich erkennbare Mängel und auf seine allgemeine Betriebssicherheit zu prüfen. Allfällige Mängel oder Schäden sind dem Vermieter unverzüglich mitzuteilen.

Das Mietrad darf nicht an Dritte weitergegeben und nicht mit einem Kraftfahrzeug transportiert werden.

Die Benutzung des Bikes, E-Bikes, Kinderbikes ist ausschließlich auf nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) zulässigen befestigten Verkehrsflächen gestattet. Ausdrücklich untersagt ist die Benutzung auf Gelände- oder Mountainbikestrecken. Mit dem Gravel-/Mountain-E-Bike dürfen alle Wege benutzt werden, die rechtlich für den Radverkehr freigegeben sind.

**Das Mietrad ist an einem dafür vorgesehenen Abstellplatz an einem fest montierten Fahrradständer oder einer vergleichbaren, nicht beweglichen Vorrichtung sicher zu befestigen und gegen Diebstahl zu sichern. Bei einer Mietdauer von mehr als einem Tag ist eine diebstahlsichere Aufbewahrung während der Nacht erforderlich.**

Der Mieter hat die geltenden straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften einzuhalten und erklärt, zur Benutzung des Mietrades berechtigt sowie körperlich und geistig dazu in der Lage zu sein. Die Benutzung unter dem Einfluss von Alkohol, Suchtmitteln oder die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigenden Medikamenten ist unzulässig.

Kinder unter 12 Jahren dürfen das Mietrad auf öffentlichen Straßen nur unter Aufsicht einer geeigneten Begleitperson im Sinne des § 65 StVO benutzen. Für Gravel-/Mountain-E-Bikes wird eine Nutzung erst ab 14 Jahren empfohlen.

Der Mieter haftet für schuldhaft verursachte Schäden am Mietrad und am mitvermieteten Zubehör, soweit diese über die gewöhnliche Abnutzung hinausgehen. Dies gilt auch für Schäden, die durch unsachgemäße Benutzung, unzulässige Weitergabe an Dritte oder Verstöße gegen diese Vereinbarung entstehen.

Dem Mieter ist bekannt, dass seitens des Vermieters kein Versicherungsschutz für das Mietrad, das Zubehör sowie für Personen- oder Sachschäden besteht.

Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für leicht fahrlässig verursachte Sachschäden ausgeschlossen. Die Haftung für Personenschäden sowie für vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachte Schäden bleibt unberührt.

Der Mieter bestätigt, vom Vermieter auf das Tragen eines Fahrradhelms hingewiesen worden zu sein. Für Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr besteht gesetzliche Helmpflicht gemäß § 68a StVO. Lehnt der Mieter das Tragen eines Helms ab, ist der Vermieter berechtigt, die Vermietung abzulehnen.

## STORNOBEDINGUNGEN

Bei Nichterscheinen ohne rechtzeitige Stornierung werden 50 % des vereinbarten Mietpreises als Stornogebühr verrechnet. Bei Regenwetter ist eine kostenfreie Stornierung möglich.

Bei verspäteter Rückgabe wird je nach Überschreitung der vereinbarten Mietdauer eine Halbtages- oder Ganztagespauschale pro Mietrad nachverrechnet.

## DATENSCHUTZ

Personenbezogene Daten des Mieters werden zum Zweck der Vertragsabwicklung, der Dokumentation des Mietverhältnisses sowie zur Geltendmachung oder Abwehr allfälliger Ansprüche verarbeitet. Es gilt die Datenschutzerklärung des Tourismusverbands Hallein/Bad Dürrnberg in der jeweils geltenden Fassung, abrufbar unter [www.hallein.com](http://www.hallein.com).

## VERTRAGSPARTNER

Tourismusverband Hallein/Bad Dürrnberg  
Mauttorpromenade 6, 5400 Hallein  
T +43 6245 85394

## DATUM UND UNTERSCHRIFT